

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 16 (1940)
Heft: 49

Artikel: Menschen vor Gericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-757781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschen vor Gericht

Kleiner Mann und große Herren

Vor den Schranken des Gerichts steht ein kleiner, dicker Mann. Es ist ein hohes Gericht, die letzte Instanz, und er hat trotzdem keinen Anwalt mitgebracht, denn sein Fall ist derart simpel, daß ein Jus-Student im ersten Semester ihn sagen könnte: «Lieber Freund, ganz hoffnunglos, gehen Sie nur wieder heim!» Wozu also bemüht dieser kleine Mann die großen Herren?

Nun, man hat ihn, ganz mit Recht, zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt, weil man ihn bereits zum xtenmal ohne Führerschein am Steuer traf, was das Motorfahrzeuggesetz bekanntlich nicht gestattet, und natürlich kann hier die letzte Instanz nur dasselbe sagen, was die erste bereits erklärte: Schuldig!

Aber vielleicht weiß der kleine, dicke Mann das auch selbst ganz gut, vielleicht ist er nicht einmal gekommen, um etwas von seinen zehn Tagen Gefängnis abzuhandeln, denn seine Verteidigungsversuche sind so kläglich, daß man sie nicht ganz ernst nehmen kann. Aber etwas anderes ist sehr ernst.

Dieser kleine, dicke Mann, den die unbestimmte Hoffnung, vielleicht könnten die großen Herren doch ein Wunder für ihn tun, vor Gericht trieb, kämpft nämlich um seine Existenz. Diese Existenz, wie man das zu nennen pflegt, ist ein Verstandsbetrieb, den er sich mit unsäglicher Mühe eingerichtet hatte, um sich seine Frau und seine beiden Kinder durchzubringen, und der kann nur funktionieren, wenn er seine weitverstreute Kundschaft mit dem Auto bedient.

Aber da ist ihm vor nun sechs Wochen ein Unglück zugestossen, er hat irgendeinmal im Winter 1934 in Bern einen Zusammenstoß gehabt, es ist niemand dabei umgekommen, aber man hat ihm trotzdem den Führerschein entzogen und trotz aller Anstrengungen seinerseits auch nicht mehr zurückgegeben. Ursprünglich ging das ganz gut, ursprünglich konnte die Frau statt seiner fahren, er konnte sich auch Chauffeure halten, bis die Zeiten schlechter und die Kinder größer wurden, so daß man sie nicht mehr ohne Aufsicht lassen konnte; dann wurde die Lage immer böser, sollte nicht alles kaputt gehen, mußte er eben wieder ans Steuer, also wagte er es, fuhr, wurde ertappt, gebüßt, wieder ertappt, wieder gebüßt und so weiter ohne Ende.

Denn je öfter man ihn als Gesetzesübertreter schnappat, um so schlechter wurden seine Chancen, je wieder der Grade eines Führerscheins teilhaftig zu werden, und so ging es, bis zur Mobilisation kam. Und da?

Nun, da durfte er auf einmal fahren! Nicht für sich privat, sondern als Hilfsdienstsoldat und, o Ironie des Schicksals, ausgerechnet er, der als Zivilist nicht an das Steuer durfte, ohne sich einer Gesetzesübertretung schuldig zu machen, fuhr nun als Straßenpolizist landau, landab, und das zur größten Zufriedenheit seiner Offiziere.

Jedoch nicht zu seiner eigenen!

Im Gegenteil! Er ist jetzt erst recht verbittert und dazu noch »komplett« durcheinandergeraten», der kleine, dicke Mann. «In Bern», sagt er verzweifelt, und er schwitzt dabei vor Aufregung, »sitzt irgendein Beamter und der schreibt mir

auf jedes Gesuch, mir doch um Gottes willen meinen Führerschein wiederzugeben, nein, der Zeitpunkt für die Wiederauflösung sei noch immer nicht gekommen, mein Gesuch sei „noch verfrüht“. Aber was alt soll ich eigentlich werden? Mein Geschäft ist schon kaputt, jetzt könnte ich nur noch als Chauffeur durchkommen, lieber Gott, ich kann eben nichts anderes, und ich hätte auch Stellen, aber der schreibt einfach „noch verfrüht“ und damit ist's für ihn abgetan!»

Es ist schwer zu sagen, ob der kleine, dicke Mann wirklich so bodenlos verzweift sein müßte, wie er's wirklich ist. Vielleicht mein zum Beispiel der Berner Beamte, der kleine Dicke, könnte auch mit Schuhbändeln an irgendeiner Ecke handeln, wozu er bestimmt kein Auto nötig hätte. Aber die großen Herren vom Gericht, die tatsächlich gar nichts anderes konnten, als ihm wieder zu verurteilen, teilen seltsamerweise den Standpunkt des kleinen Mannes, und als die Verhandlung vorüber ist und der kleine Mann bereits in stummer Verzweiflung abgezogen ist, stehen sie da und besprechen den Fall.

Kann man gar nichts machen?

Richtig nichts!

Aber wenn man nur nach Bern schreibe, schließlich eine gewisse Autorität, hohe Richter und so...

Ach, versuchen könnte man's, aber...

Es wird hin und her geredet, und vielleicht wäre es tröstlich für den kleinen Mann, wenn er sehen und hören könnte, wie die großen Herren sich um seinen Fall den Kopf zerbrechen.

Aber mehr auch nicht.

Denn dann geht einer nach dem anderen ärgerlich und kopfschüttelnd, denn es ist schon einmal so — der kleine Mann und die großen Herren sind ganz einfach machtlos.

Weil in Bern ein Beamter vor einem Aktenstück sitzt und nicht begreifen will, daß er den Blick über seine Akten hinweg, aus der Amtsstube heraus auf das Leben richten sollte, um das ein kleiner, dicker Mann für sich und die Seinen ringt...

P 744 A

Camelia-Fabrikation St. Gallen. Schweizer Fabrikat!

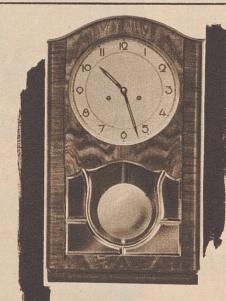
Von Aerzten begutachtet.
Vollständige Packung Fr. 5,50
Ergänzungspackung Fr. 1,50—
Sicherlich in allen Apotheken.
Aufklärenden Prospekt erhalten Sie
kostenlos in Ihrer Apotheke
Patontex-Vertrieb, Zürich 8, Dufourstr. 176



„Warum sagst eigentlich der Herr gestern zu Vati, du sähest aus wie ein junges Mädchen?“

„Weisst du, du Frauen, welche ihre Haut mit Malacéine-Crème pflegen, sehen immer viel jünger aus.“

Wer an Zerrüttung des Nervensystems mit Funktionsstörungen, Schwinden der besten Kräfte, nervösen Erschöpfungszuständen, Nervenzerrüttung und Begleiterscheinung, wie Schlaflosigkeit, nervös. Ueberreizungen, Folgen nervenruiniender Exzesse und Leidenschaften leidet, schicke sein Wasser (Urin) mit Krankheitsbeschreibung an das Medizin- und Naturheilinstitut Niederrurnen (Ziegelbrücke). Gepründet 1903. Institutärzt: Dr. J. Fuchs.



IN ALLEN UHRENFACHGESCHÄFTEN ERHÄLTLICH

1 Treffer zu Fr. 30,000.—
1 Treffer zu Fr. 10,000.—
2 Treffer zu Fr. 5,000.—
5 Treffer zu Fr. 2,000.—
50 Treffer zu Fr. 1,000.—
60 Treffer zu Fr. 500.—
100 Treffer zu Fr. 200.—
200 Treffer zu Fr. 100.—
600 Treffer zu Fr. 50.—
5,000 Treffer zu Fr. 20.—
10,000 Treffer zu Fr. 10.—
20,000 Treffer zu Fr. 5.—
Total 36 019 Treffer mit Fr. 510,000.— Gewinnsumme.

11000 Treffer mehr als bisher

Losbestellungen (Einzel-Lospreis Fr. 5.—, Serie VIII/27600 (zuzüglich 40 Rp. Porto) oder per Nachnahme beim Offiziellen Lotteriebüro der Landes-Lotterie, Nüscherstr. 45, Zürich, Tel. 3.76.70. Barverkauf durch die Banken und die mit dem Roten Kreuzblatt-Plakat gekennzeichneten Verkaufsstellen, sowie im Offiz. Lotteriebüro in Zürich.

ZIEHUNG SCHON AM
13. Dezember